



Katholische Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern

Adresse 23552 Lübeck • Parade 4

Kontakt kirchenvorstand@katholische-pfarrei-luebeck.de

Lübeck, 29. Januar 2026

Protokoll der 22. Sitzung (01/2026) des Kirchenvorstands

Datum: Donnerstag, 29.01.2026
Uhrzeit: 19:15 – 22:10 Uhr
Ort: St. Vicelin, Mönkhofer Weg 84, 23562 Lübeck

Teilnehmende:

Propst Giering (Vorsitzender), Dr. Norbert Brüggemann, Thomas Gronemeyer, Dr. Hans-Otto Günter, Andreas Hagenkötter, Michael Hoffelder, Joachim Nürnberg, Dr. Rosemarie Pulz, Dr. Annette Stümpel, Alexander Stoltenberg, Stefanie Vollmert

Entschuldigt:

Dr. Alexander Bolz, Iwona Borowik, Pastor Peter Otto

Gäste:

keine

Tagesordnung

1 Begrüßung und Geistliches Wort

Propst Giering eröffnet die Sitzung mit dem gemeinsamen Gebet Pilger der Hoffnung aus dem Heiligen Jahr.

2 Regularien

2.1 Feststellung der Mitgliedschaft und Beschlussfähigkeit

Herr Michael Hoffelder rückt mit der heutigen Sitzung entsprechend dem Ergebnis der Wahl vom 26.11.2023 in den Kirchenvorstand nach.

Er folgt Herrn Stephan Breil, der per 15.1.2026 im Dienst des Erzbistums steht und im pastoralen Team unserer Pfarrei eingesetzt ist.

Herr Hoffelder ist bereits seit Beginn der Amtsperiode Mitglied im Fachausschuss Finanzen. Er wurde gemäß §8 KVVG auf die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Herr Alexander Stoltenberg ist mit der 20. Sitzung am 20.11.2025 für den ausgeschiedenen Herrn Dr. Philipp Solbach entsprechend dem Ergebnis der Wahl vom 26.11.2023 in den Kirchenvorstand nachgerückt. Er war bereits seit der 2. Sitzung am 15.02.2024 das gemäß § 25,1.3 KVVG vom Pfarrpastoralrat entsandte Mitglied im Kirchenvorstand.

Der Pfarrpastoralrat hat in seiner Sitzung am 28.1.2026 die Beauftragung für Herrn Stoltenberg zur Vertretung des PPR im KV erneuert und darauf verzichtet, ein anderes Mitglied in den KV zu entsenden.

Per 29.01.2026 hat der KV nun 14 Mitglieder.

Mit 11 Teilnehmenden ist die Versammlung beschlussfähig.

2.2

2.2.1 Genehmigung des Protokolls der Stzg. 21 am 18.12.2025

Das Protokoll der 21. Sitzung wird mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

2.2.2 Protokollkontrolle – Umsetzung der Beschlüsse und Aufgaben

Dem Verkauf von Liebfrauen haben die Beispruchsorgane zugestimmt. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung ist eingetroffen.

2.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3 Standorte

3.1 DBK Generaldekrete und EGV neue Regelungen Grundstücksgeschäfte

Das Erzbischöfliche Generalvikariat (EGV) hat aufgrund der Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) die Regelungen für Grundstücksverkäufe angepasst. Für uns relevante Neuerungen sind z.B.:

- Für Grundstücksverkäufe liegt nun die Bemessungsgrenze bei 350.000 €.
- Die Schritte zum Verkauf sind präzisiert worden.
- Auch die Abläufe für öffentliche Vermarktungsangebote für Immobilien haben sich geändert.

Ferner ist die Wertgrenze für Genehmigungen in Einzelfällen von 15.000 € auf 30.000 € angehoben worden.

3.2 Maria Königin

3.2.1 Vermarktung

Dieser TOP wurde nichtöffentlich behandelt.

3.2.2 Vertrag mit der Christuskirche

Auf seiner Sitzung am 12.11.2025 hat der Kirchenvorstand den ersten Entwurf besprochen. Der Kirchenvorstand hat dem Entwurf grundsätzlich zugestimmt, wünscht aber folgende Änderungen.

- Zu Ziffer 11.1:
Der Beginn soll der 01.01.2026 sein.
- Zu Ziffer 11.3:
Die Mitnutzungsvereinbarung wird auf die Dauer von 1 Jahr geschlossen. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht von einer Seite mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Mit Mail vom 14.01.2026 teilte Pastor Rohwer von der Christuskirche mit, dass seitens der evangelischen Kirchengemeinde Schwartau keine Bedenken gegen die Änderungen bestehen und der Kirchenvorstand dem Vertrag mit den Änderungen zugestimmt hat.

Beschluss:

Der KV beschließt, der beigefügten Mitnutzungsvereinbarung mit der Christuskirche zuzustimmen.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

3.3 St. Franziskus

3.3.1 Abriss

Dieser TOP wurde nichtöffentlich behandelt.

3.3.2 Vermarktung

Dieser TOP wurde nichtöffentlich behandelt.

3.4 St. Georg

3.4.1 Vermarktung, Procedere

Dieser TOP wurde nichtöffentlich behandelt.

3.5 Hl. Geist

3.5.1 Einstufung als sich selbst tragende Sekundärimmoblie

Die Rahmenordnung VIR legt in §11, (2)f fest, dass die Prüfung der Entwicklungsfähigkeit einer Sekundärimmoblie vom EGV im Einvernehmen mit der Pfarrei vorgenommen wird.

Am 26.03.2025 wurde bei dem Ortstermin in Heilig Geist mit Generalvikar, Verwaltungsdirektor, Abteilungsleitung Pfarreien, Vertretungen der PKM und des KV festgestellt, dass sich der Kirchstandort Heilig Geist aufgrund des pastoralen Wertes und der finanziellen Möglichkeiten der PKM als wirtschaftlich entwicklungsfähiger Sekundärstandort eignet.

In weiterführenden Gesprächen zwischen KV und PKM sollte die Perspektive eines mittel- bis längerfristigen Weiterbetriebes von Hl. Geist als Sekundärimmoblie ausgelotet werden. Das angestrebte Ziel war die Umwandlung des Standortes in eine Sekundärimmoblie zum 31.12.2025. Am Ende sollte ein Beschluss des KV und die formale Genehmigung durch den Erzbischof stehen.

Einerseits ist die PKM eine sehr aktive Gemeinde auf dem Gebiet unserer Pfarrei. Sie engagiert sich sehr für den Standort Heilig Geist. Andererseits wird ein Risiko gesehen bzgl. der Investition in diesen Standort. Für den Weiterbetrieb sind große Investitionen in die Instandsetzung und in die Instandhaltung nötig, wobei unklar ist, was die Pfarrei perspektivisch von der Investition in diese Immobilie hat.

Beschluss:

Der Kirchenvorstand beschließt die Einstufung des Kirchstandortes Hl. Geist als entwicklungsfähige, sich wirtschaftlich selbst tragende Sekundärimmoblie.

Als Datum der Wirksamkeit wird rückwirkend der 1.1.2026 angestrebt.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die formale Genehmigung durch den Erzbischof einzuholen. Die Pro- und Kontra-Argumente werden beigelegt.

Ja: 7 Nein: 4 Enthaltung: 0

3.5.2 Zuschreibung der Rücklagen

Auf Grundlage der vorläufigen GuV 2024 für den Standort Hl. Geist ist eine mögliche realistische Finanzierung des Standortes für die nächsten Jahre aufgestellt worden, in der die anfallenden Standort-Kosten durch Einnahmen aus Vermietungen sowie Spenden und Kollekten der PKM gedeckt sind. Es können sogar Überschüsse erwirtschaftet werden.

Der Standort verfügt über hohe Rücklagen, einerseits durch die bisher gesammelten Spenden und Kollekten der PKM, andererseits durch die standortgebundenen Investitionsrücklagen der Jahre 2024 und 2025.

Die Aufstellung aller Rücklagen des Standorts hatte Frau Engelmann in folgender Tabelle zusammengetragen, die sie dem Team für die weiteren Verhandlungen zur Verfügung gestellt hat. Diese Tabelle wurde bereits im FA-Finzen am 4.11.2025 diskutiert und abgestimmt.

Vorhandene zweckgebundene Rück-/Baurücklagen	Euro
Instandhaltungsrücklagen HeGe (PzdLM) 2024	36.511,00
Instandhaltungsrücklagen HeGe (PzdLM) 2025	37.752,00
Baurücklage inkl. Mietrücklagen 2022	11.750,00
Zweckgebundene Spenden HeGe 2021-24	58.216,79
Zweckgebundene Spenden 2025 ca.	15.000,00
Baurücklagen HeGe gesamt:	159.229,79

Die Rücklagen (159.229,79 €) sollen dem Standort als Baurücklagen zur Verfügung gestellt werden, um ihn zukunftsfähig zu machen.

Der Erbpachtvertrag mit der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht noch bis 2060.

Ein Gutachten eines unabhängigen Gutachters zur energetischen Sanierung zeigt, dass mit den zweckgebundenen Rücklagen der wichtigste Teil der Sanierung bezahlt werden kann.

Neben den generellen Bedenken gegen die Investition in den Standort Heilig Geist haben einige Mitglieder Einwände gegen einzelne Posten der Rücklagen.

Beschluss:

Der KV stimmt der Liste der Rücklagen laut obiger Tabelle zu.

Er stimmt der Zuweisung der bisher für den Standort gebildeten zweckgebundenen Rücklagen der Pfarrei und der zweckgebundenen Spenden der Jahre 2021-2025 als Baurücklage für die sich wirtschaftlich selbst tragende Sekundärimmoblie Hl. Geist zu.

Ja: 6 Nein: 5 Enthaltung: 0

3.5.3 Vereinbarung

Auf der Grundlage des KVVG und der Rahmenordnung VIR sowie der Gespräche mit der PKM und dem EGV wurde ein Eckpunktepapier entwickelt, dem der KV in seiner Sitzung vom 11.9.2025 als Verhandlungsgrundlage für eine strukturgebende Vereinbarung zugestimmt hat. In seiner letzten Sitzung hatte der KV angefangen, den aktualisierten Entwurf der Vereinbarung durchzugehen. Heute kommen folgende Änderungen dazu:

- Unter 6. Instandhaltung und Instandsetzung wird die Grenze wegen der neuen Regelungen des EGV von 15.000 € auf 30.000 € angehoben.
- Unter 8. Instandhaltung durch den entwicklungsfähigen Standort wird der Halbsatz „einschließlich einer Instandhaltungs- und Instandsetzungsvorsorge in angemessener Höhe“ gestrichen, weil das im nächsten Satz geregelt wird.
- Unter 10. Gemeindeteam wird zur Klarstellung Gemeindeteam konkretisiert zu „Gemeindeteam der PKM“.
- Unter 12. Monitoring und Jahresrechnung wird „auf Initiative des KV“ zwischen „findet“ und „ein Austausch“ ergänzt.
- Unter 13. Geltungsdauer wird „PzdLM“ und „der PzdLM“ gestrichen, weil klar ist, um welche Pfarrei es geht.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung auch der Punkte 7-13 des Vereinbarungs-Entwurfs in der Fassung vom 13.1.26 stimmt der KV dem Vereinbarungsentwurf mit der PKM mit obigen Änderungen insgesamt zu.

Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 1

4 Bericht aus dem PPR (Sitzung am 28.01.)
vertagt

5 Fachausschuss Personal (Sitzung am 15.1.)

5.1 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Nürnberg hat den KV vorab schriftlich informiert.

Die geplante Sitzung am 05.02.2026 findet nicht statt.

6 Fachausschuss Bau (Sitzung am 10.2.)

6.1 Bericht des Vorsitzenden

vertagt

7 Fachausschuss Finanzen (Sitzung am 17.2.)

7.1 Bericht der Vorsitzenden

vertagt

7.2 Jahresrechnung Pfarrei 2022, Rücklagenbebuchung

Die zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2022 bisher fehlerhafte Rücklagenbebuchung wurde von der Vorsitzenden des Finanzausschusses Frau Pulz mit Frau Schott im Videogespräch mit Frau Engelmann korrigiert und festgelegt. Sie ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der KV stimmt der vorliegenden Rücklagenbebuchung 2022 gemäß Anlage 2 zu.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

8 Verschiedenes

8.1 Bistumsprojekt SeSam

vertagt

8.2 Termine

Die folgende Sitzung findet am Donnerstag, 26.02.2026, um 19:15 Uhr statt. Der Ort wird noch festgelegt.

Die Vorstandssitzung dazu ist am Donnerstag, 12.02.2026, um 8:30 Uhr im Haus der Begegnung.

Propst Giering beendet die Sitzung mit einem Vater Unser (22:10 Uhr).

Annette Stümpel (Protokoll)

Anlage 1: Mitnutzungsvereinbarung der Christuskirche zu TOP 3.2.2

Anlage 2: Rücklagenbebuchung 2022 zu TOP 7.2